



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Anke Wagner

GZ: (OB) 6 66 21

Datum: - 7. SEP. 2020

Sachstand zu Ausbau/Sanierung der Clara-Zetkin-Straße AF0788/20

Sehr geehrte Frau Wagner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Wie ist der Sachstand zum Ausbau/zur Sanierung der Clara-Zetkin-Straße?

Ich bitte neben dem Sachstandsbericht auch um Auskunft, wann eine Sanierung geplant ist und welche Ansätze dafür bisher sowie künftig im Doppelhaushalt der LHD vorgesehen sind.“

Bereits mit der Stadtratsanfrage AF0290/20 wurde Ihnen am 5. März 2020 ausführlich zur Clara-Zetkin-Straße geantwortet.

Für die Clara-Zetkin-Straße erfolgte bisher zu keinem Zeitpunkt eine Erhebung der Verkehrszahlen. Sie wurde aber in die verkehrlichen Betrachtungen im Zusammenhang mit dem Umbau der Kesselsdorfer Straße im ersten und zweiten Bauabschnitt einbezogen. Die Verkehrsprognose hat gezeigt, dass Verkehrszunahmen nur auf dem südlichen Abschnitt der Clara-Zetkin-Straße aufgrund geänder-

ter Fahrtwege der Anwohnerinnen und Anwohner zum Hauptnetz durch die Sperrung im ersten Bauabschnitt zu verzeichnen sind. Diese erweisen sich allerdings als so gering, dass sie unterhalb der statistischen Sicherheit von Verkehrsmodellen liegen. Ein Wert kann deshalb nicht ausgewiesen werden. Zunahmen im Durchgangsverkehr sind für keinen der Planfälle nachweisbar. Durch die Maßnahmen des zweiten Bauabschnitts ergeben sich keine mit Verkehrsmodellen nachweisbaren Veränderungen der Verkehrsmengen auf der Clara-Zetkin-Straße.

Die Verkehrsprognosen – auch die für den zweiten Bauabschnitt – berücksichtigen momentan den Ausbauzustand der Clara-Zetkin-Straße wie im Bestand. Ein Ausbau, der eine Erhöhung von Geschwindigkeit und Kapazität im Kfz-Verkehr ermöglicht, würde verkehrsanziehend wirken. Dennoch ist die Clara-Zetkin-Straße aufgrund ihrer Lage im Netz nicht geeignet, relevanten Durchgangsverkehr aufzunehmen.

Eine Evaluierung der Verkehrsmengen auf der Clara-Zetkin-Straße während der Sperrung der Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Wernerstraße wurde nicht vorgenommen.

Daher sind im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes in den kommenden Jahren aufgrund dieser Untersuchungen, der eingeschränkten Budgetvorgaben und anderer Projekte mit höherer Priorität keine finanziellen Mittel für die Planung und den Bau der Clara-Zetkin-Straße vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert